

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 71 (1996)

Heft: 7-8

Artikel: Jurafels erinnert an zentrale Aufgaben

Autor: Dietiker, Arthur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jurafels erinnert an zentrale Aufgaben

Von Arthur Dietiker, Brugg

Die im Zuge der Armeereform aufgelöste Grenzbrigade 5 hat während ihres letzten Ergänzungskurses über dem strategisch wichtigen Wassertor der Schweiz, am Waldrand oberhalb der Kirche Rein (in der Aargauer Gemeinde Rüfenach) mit einem sechs Tonnen schweren Jurakalkblock eine Gedenkstätte errichtet. Diese wurde am 21. Oktober offiziell eingeweiht und «der Zukunft übergeben».

Dem herausgegebenen Buch über die Geschichte der aufgelösten Gz Br 5 war ein voller Erfolg beschieden. Es wurde sogar ein bescheidener materieller Gewinn erzielt, den es sinnvoll einzusetzen galt. Die «Kopfgruppe Ehemaliger» beschloss, an strategisch exponierter, landschaftlich einmalig schöner Stelle über dem Wassertor der Schweiz, am Waldrand oberhalb der Kirche Rein, im Herzen des ehemaligen Brigaderaumes eine schlichte Gedenkstätte einzurichten. Die «Steinbruch Mellikon AG» spendierte einen markanten, tonnenschweren Jurafels, Hptm Ilg von Marthalen konzipierte die ins Auge gefasste Anlage, und Angehörige der Genieabteilung 45 bauten sie auf. Am Schlussrapport der Gz Br 5 vom 22. Oktober 1994 auf Schloss Lenzburg konstituierte sich der «Verein ehemaliger Offiziere Grenzbrigade 5». Fast fünf Dutzend von dessen zirka 150 Mitgliedern versammelten sich genau ein Jahr später am erwähnten Ort zur offiziellen Einweihung der Gedenkstätte.

Die Aufgabe bleibt

In einer pointierten Ansprache wies Ständerat und Brigadier Hans Jörg Huber, von 1982 bis 1987 Kommandant der Gz Br 5, auf die Überlegung hin, die zur Standortwahl der Gedenkstätte führte, die dazu anregen soll, des gemeinsamen Dienstes aller Brigadeangehörigen am Land im Rahmen der Landesverteidigung seit 1938 bis 1994 zu gedenken. Im Milizsystem sei in der Gz Br 5 an entscheidender Stelle des strategischen Raumes «Schweiz» über Generationen hinweg Jahr für Jahr gewaltige Arbeit geleistet worden, sagte Huber. Und hier werde daran erinnert, dass im Sinne der Freiheit und der Solidarität Verzicht auf Bequemes, Rentableres erfolgten: Im Dienst am Land und für das Land. Dieser Verzicht auf Bequemes, dieses in die Tat umgesetzte Bekenntnis zur Heimat hätten in kalten und heissen Kriegen um uns herum den Beitrag geleistet zur unbeschädigten Erhaltung unseres Vaterlandes, resümierte Brigadier Huber und folgerte: «Die Aufgabe der Gz Br 5 kann von ihr nicht mehr erfüllt werden, sie ist anderem operativen und strategischen Denken zum Opfer gefallen. Aber die Aufgabe, den Kampf ab Landesgrenze zu führen, einem Gegner den Zugang zum Mittelland zu verwehren, der bleibt auch heute und in Zukunft.» Und Huber weiter: «Schliesslich will unsere Gedenkstätte hier in diesem Raum für den Gedanken Zeugnis ablegen, dass Landesverteidigung für die Schweiz, für den Bundesstaat, für die Gesellschaft, die ihn trägt, eine zentrale Aufgabe ist. Wir sind ein



Ständerat und Brigadier Hans Jörg Huber (rechts) bei seiner Ansprache vor den Mitgliedern vom «Verein ehemaliger Offiziere Grenzbrigade 5».

(Alle Fotos vom Autor)



Die Gedenkstätte der Gz Br 5 am Waldrand oberhalb der Kirche Rein.

Rechtsstaat, wir sind ein Arbeitsplatz, wir sind dem sozialen und ökologischen Gedanken verpflichtet. Die Behauptung unserer Unabhängigkeit ist ein zentraler Wert unserer Rechts- und Wertordnung. Wer hier vorbeigeht, der soll an diese Realität erinnert werden.»

Bei der Übergabe der Gedenkstätte in die Hand des Vereins ehemaliger Offiziere der Grenzbrigade 5 dankte Huber allen, die zu deren Realisierung beigetragen haben. Nach einigen besinnlichen Worten von Feldprediger Hptm Werner Laubi, Aarau, wurde den Einweihungsgästen vor Ort ein Aperitif serviert. ☒

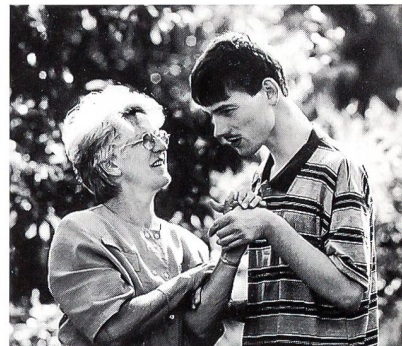
DISZIPLIN ALS GEISTIGEN BESITZ

Zum guten Soldaten bedarf es keines grossen Gedankenaufwandes; es braucht die Kraft des Gemütes und jenes innere Ergriffensein, welches wir Disziplin nennen. Was dem Soldaten seelischer Besitz ist, muss dem Offizier darüber hinaus auch geistiger Besitz werden. Er muss nicht nur sich selber klar sein über das Notwendige, er muss es auch sichtbar zum Ausdruck bringen können, im Wort, im Handeln. Das entspricht seinem doppelten Beruf, selber soldatisch zu leben und zu gleicher Zeit anderen vorzuleben.

Divisionär Edgar Schumacher (1897–1967)

«Patrick soll sich wohlfühlen»

«Durch seine Behinderung fällt Patrick ohnehin auf», sagt Käthi Haas aus Sachseln, «er muss nicht noch zusätzlich durch schlechte Kleidung auffallen.» Die Mutter des 26jährigen Cerebralgelähmten achtet deshalb darauf, dass ihr Sohn



Käthi Haas mit ihrem cerebral gelähmten Sohn Patrick (26): «Patrick muss nicht noch zusätzlich durch schlechte Kleidung auffallen.»

immer gut angezogen ist. «Er soll Freude an sich selber haben können», meint sie. Um das Kleiderbudget von Familien mit behinderten Angehörigen zu entlasten, hat die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind mit dem Versandhaus Charles Veillon ein Abkommen geschlossen. Die Familien können so Kleider 20 Prozent günstiger beziehen. «Ich freue mich, dass sich die Stiftung um die praktischen Sorgen der Eltern kümmert», sagt Käthi Haas, «wir können damit recht viel Geld einsparen.» Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern, Telefon 031 301 20 34, Fax 031 301 36 85, PC 80-48-4